

Gemeinde Düsedau

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 27-IV/08/078



Datum: 26.05.2008
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Düsedau	18.06.2008	zurückgestellt				
Gemeinderat Düsedau	13.08.2008					

Betreff

Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger in den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Düsedau

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger in den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Düsedau.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Durch den Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Düsedau und seinen Stellvertreter wird sehr große Verantwortung für Personen und Sachwerte der Gemeinde Düsedau und des Ortsteiles Calberwisch getragen und damit verbunden auch ein sehr hohes ehrenamtliches Arbeitspensum bewältigt. Dem entsprechend beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.02.2004 gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern „Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtliche Bürgermeister“ vom 11.06.1994, zuletzt geändert durch den Runderlass des Ministeriums des Innern „Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger“ vom 29.12.1994 eine Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger in den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Düsedau, die unter anderem auch die monatlich zu zahlende Aufwandsentschädigung für den Gemeindeführer auf z.Zt. 26,00 € bzw. 13,00 € festlegt. Die gleichen monatlichen Pauschalbeträge erhalten der Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Calberwisch bzw. dessen Stellvertreter.

In der Folgezeit vergrößerte sich der Ausrüstungsstand der Feuerwehr, wodurch der interne

Verwaltungsaufwand erheblich zunahm, was mit einem Anstieg von zusätzlicher Arbeit und Verantwortung für den Gemeindeführer in seinem Aufsichtsbereich verbunden ist.

Der novellierte Rundbrief des Ministeriums des Innern „Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtliche Bürgermeister“ vom 01.12.2004 legt für die als monatlich zu zahlende Aufwandsentschädigung eines Gemeindeführers den Höchstsatz von 150,00 € fest.

Infolgedessen stellen der Gemeindeführer, Kamerad Oliver Rüdich, und die Ortsführerin, Kameradin Astrid Kiebach, den Antrag, den monatlich zu zahlenden Pauschalbetrag der Aufwandsentschädigung auf 40,00 € für den Gemeindeführer und die Ortsführerin bzw. 30,00 € für den stellvertretenden Gemeindeführer und den stellvertretenden Ortsführer zu erhöhen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Düsedau und der Ortsführerin der Freiwilligen Feuerwehr Calberwisch den beantragten monatlichen Pauschalbetrag der zu zahlenden Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €, dem stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Düsedau und dem stellvertretenden Ortsführer der Freiwilligen Feuerwehr Calberwisch den beantragten monatlichen Pauschalbetrag der zu zahlenden Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € zu gewähren. Um Rechtssicherheit herzustellen ist daher eine entsprechende Änderung der Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger in den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Düsedau erforderlich.

Diesen neuen Sachverhalt trägt die vorliegende Änderungssatzung Rechnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrbedarf bei der HHSt. 13000.40010 von 744,00 €
